

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Änderung der Abwassergebühren im Jahr 2011 rückwirkend zum 1.1.2011**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Zum 01.01.2009 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Seitdem wird die Abwassergebühr nicht mehr nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Es gibt separate Gebührensätze für eingeleitetes Schmutz- und Niederschlagswasser. Dabei ist der Gebührensatz für das Schmutzwasser maßgeblich vom Frischwasserverbrauch abhängig. Der Gebührensatz für das Niederschlagswasser hängt in erster Linie von der Größe der insgesamt versiegelten Flächen ab.

Es hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die Bemessungsgrundlagen angepasst werden müssen. Sowohl die versiegelten Flächen als auch der Frischwasserverbrauch war in der letzten Kalkulation zu hoch angesetzt. Zudem sind vor allem im Bereich der Kläranlage in den kommenden Jahren Investitionen zu tätigen, die Einfluss auf die Gebührenkalkulation haben.

Derzeit werden die Gebühren neu kalkuliert. Die neuen Gebühren werden aus dem oben genannten Gründen voraussichtlich höher ausfallen, als dies derzeit der Fall ist. Anfang des Jahres 2011 wird die Verwaltung dem Gremium eine Änderungssatzung zum Beschluss vorlegen.

Damit die Gebührenerhöhung rückwirkend zum 01.01.2011 rechtswirksam ist, muss die Verwaltung rechtzeitig den sogenannten Vertrauensschutz aufheben. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung noch vor dem Jahresende die Öffentlichkeit mit einer amtlichen Bekanntmachung über eine mögliche Gebührenerhöhung informieren.